

Vorlage Nr.:

TOP Nr.:

Öffentlich: ja / nein

Information an die Stadtverordneten und Mitglieder des A 3 Rosenstraße/Fliederstraße – Anfrage CDU-Fraktion/Hr. Nickel

Die CDU-Fraktion bat um Beantwortung der als Anlage beigefügten Fragen im Zusammenhang mit der geänderten Verkehrsführung in der Rosenstraße.

Antwort zu 1.:

Bereits am 11.04.2017 wurde auf der Homepage der Stadt Bernau bei Berlin unter <http://www.bernau-bei-berlin.de/de/buergerportal/aktuelles/stadtnachrichten/seite-20.html> eine entsprechende Mitteilung veröffentlicht und auf die geänderte Verkehrsführung hingewiesen. Eine darüber hinausgehende frühzeitige Einbindung und Information der betroffenen Anwohner sowie des politischen Raumes wurde seitens der Stadtverwaltung leider versäumt.

Antwort zu 2.:

Der grundhafte Ausbau der Rosenstr. erfolgte im Jahre 2014. Die verkehrstechnische Untersuchung erfolgte nach dem grundhaften Ausbau der Rosenstr. im Jahre 2015.

Der schrittweise Ausbau der Wohnstraßen, die Ansiedlung von Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben sowie die geplante Eigenheimsiedlung im Gewerbegebiet nördlich der Schönower Chaussee führen dazu, dass das Wohngebiet Blumenhag in immer stärkerem Maße durchfahren wird. Gemäß des Straßenausbaukonzeptes der Stadt Bernau sind die beiden Straßenzüge „Im Blumenhag“ und „Weinbergstraße“ als Sammelstraßen eingestuft. Sie sollen die Verbindung zum „übergeordneten Straßennetz“ sicherstellen und den Verkehr aus dem Wohngebiet zu diesem führen. Alle übrigen Straßen Im Blumenhag sind Anliegerstraßen. Widersprüche zwischen der Klassifizierung als Anliegerstraßen und dem festgestellten Verkehrsaufkommen führten zunehmend zu Kritik der Bewohner an der vorhandenen Verkehrsorganisation. Aufgrund dessen erfolgte im Jahre 2015 eine umfangreiche verkehrstechnische Untersuchung des Wohngebiets Im Blumenhag, welche auch ein Verkehrskonzept zur Anpassung der Verkehrsorganisation enthielt.

Daraus geht hervor, dass Anliegerstraßen Im Blumenhag in ihrer Funktion zum Teil zu Sammelstraßen geworden sind. Im Besonderen traf das auf die Nord-Süd-Verbindung über die Rosenstraße – Enzianstraße – Edelweißstraße zu. Durch die vorhandene Lichtsignalanlage können Verkehrsteilnehmer – aus der Rosenstraße kommend – sicher auf übergeordnete Hauptsammelstraßen auffahren. Mit dem Ausbau der Rosenstraße im Jahr 2014 ist diese Verbindung trotz Parkordnungen und Einengungen zur Verkehrsberuhigung für den Durchgangsverkehr bislang attraktiv gewesen.

Das verkehrspolitische Ziel besteht darin, den Durchgangsverkehr über die L 30 – L 200 – L 314 auf dem Hauptnetz zu führen. Die Verbindungsfunktion zwischen dem übergeordneten Netz (Schönower Chaussee und Heinersdorfer Straße) für den Durchgangsverkehr über Anliegerstraßen ist zu diesem Zweck zu unterbinden.

Im Anschluss an die verkehrstechnische Untersuchung Im Blumenhag wurde mit der neuen Verkehrsführung die Nord-Süd-Verbindung über die Rosenstraße unterbrochen und die Durchfahung des Wohngebiets Blumenhag unattraktiver gemacht.

Antwort zu 3.:

Der Stadt sind keine Ergebnisse von Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei als für den fließenden Verkehr und damit für die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zuständigen Behörde bekannt. Mögliche Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in der Antragsstellung nicht als Begründung aufgeführt.

Ungeachtet dessen wurde die Polizei über die aktuelle Situation in Kenntnis gesetzt mit der Bitte um Durchführung von Kontrollen.

Antwort zu 4.:

Der Antrag an die Untere Straßenverkehrsbehörde zur Änderung der Verkehrsführung Im Blumenhag umfasste zunächst eine entsprechende Verkehrsregelung, wie aktuell in der Rosenstraße, auch für die Flieder- und Maßliebchenstraße.

D.h. es sollten zunächst die drei Anliegerstraßen Rosen-, Flieder- und Maßliebchenstraße zwischen der Enzianstraße und der Heinersdorfer Straße zu „unechten“ Einbahnstraßen beschildert werden zur Unterbindung der Nord-Süd-Verbindung über Edelweiß- und Rosenstraße. Die Zufahrt für die Anwohner ist damit nur noch über die Nelkenstraße möglich, die Ausfahrt kann allerdings in beide Richtungen erfolgen. Diese neue Verkehrsorganisation sollte laut der verkehrstechnischen Untersuchung zuerst in diesem kleinen Umfang eingerichtet und getestet werden (Stufe 1). Zusätzliche Einbahnstraßenregelungen in der Weinbergstraße und der Karl-Marx-Straße sollten ggf. folgen (Stufe 2).

Im Rahmen einer Beratung zusammen mit der Polizeidirektion Barnim und der Unteren Straßenverkehrsbehörde Barnim einigte man sich dann darauf, vorerst nur in der Rosenstr. die Einfahrtsverbote zeitlich für ein Jahr befristet einzurichten. In diesem Zeitraum sollen durch mehrfache Stichprobenzählungen die Wirksamkeit der Verkehrsregelung überprüft werden. Nach Ablauf eines Jahres sollte eine erneute Überprüfung der Verkehrsregelung erfolgen. Dies wird damit begründet, dass lediglich Beschwerden der Anwohner über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aus der Rosenstr. vorlagen und diese für den Durchgangsverkehr aufgrund der verkehrlichen Gegebenheiten besonders attraktiv war. Des Weiteren sollte vorerst die mildeste Form der Verkehrsbeschränkung angewandt werden, aufgrund dessen wurden keine Einfahrtsverbote in der Maßliebchen- und Fliederstr. angeordnet.

Antwort zu 5.:

Die Planung eines weiteren Konzeptes für die Steuerung der Verkehrsbelastung Im Blumenhag - über die bereits vorliegende verkehrstechnische Untersuchung des Wohngebiets Im Blumenhag hinaus einschließlich des schon erwähnten Verkehrskonzeptes zur Anpassung der Verkehrsorganisation - ist im Moment nicht vorgesehen.

Vielmehr soll die Situation zunächst weiter beobachtet werden. Regelmäßige Datenerhebungen in Form von Verkehrszählungen sollen eine objektive und fundierte Aussage zur Verkehrsentwicklung in der Rosen- und Fliederstraße aufgrund von Tatsachen ermöglichen. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Auswertung dieser Vergleichszahlen wird dann in einem halben Jahr eine Entscheidung getroffen werden.

Betrag laut verkehrstechnischer Untersuchung 2015 die durchschnittliche tägliche Pkw-Verkehrsstärke in der Rosenstraße 1393 Fahrzeuge (tägliche Lkw-Verkehrsstärke: 9) und in der Fliederstraße 232 Pkw (Lkw: 4), so liegt die durchschnittliche Fahrzeugzahl (Lkw und Pkw) pro Tag in der Fliederstraße Anfang Mai 2017 bei 706 (durchschnittlich ein Fahrzeug alle zwei Minuten) – davon 8 Lkw's am Tag (durchschnittlich ein Lkw alle drei Stunden).

Aus den genannten Zahlen wird deutlich, dass derzeit einerseits sich der Lkw-Verkehr in der Fliederstraße zwar verdoppelt und der Pkw-Verkehr nahezu verdreifacht hat, insgesamt jedoch der Durchgangsverkehr abgenommen und sich nicht lediglich von der Rosen- auf die Fliederstraße verlagert hat. Wie sich der Verkehr in den genannten Bereichen weiterentwickeln wird, bleibt abzuwarten.

Im Auftrag

Schönfelder

Anlage